



Jahreslosung 2014:
Gott nahe zu sein ist mein Glück.

(Psalm 73, 28)

BERICHT ÜBER DIE FÜR DIE KIRCHE BEDEUTSAMEN EREIGNISSE

der Landessynode
gemäß Artikel 139 der Kirchenordnung
erstattet von

Präses Manfred Rekowski

*Sperrfrist: 17. Januar 2014, Beginn des Vortrags!
(Es gilt das gesprochene Wort.)*

A. Blick auf unsere Kirche	3
1. Wie sind wir Kirche?	3
2. Wie sollen wir Kirche sein?	3
B. Blick auf unsere Tagesordnungen, Vorlagen und Prozesse	16
1. „Aufgabenkritik“ und „Haushaltskonsolidierung“	16
2. Vielfalt der laufenden Prozesse	18
3. Projektausschuss – Höppner-Kommission.....	19
4. Theologische Orientierung zum Thema Suizid und zur seel- sorglichen Begleitung.....	20
5. „Pfarrbilddiskussion“; „Zeit fürs Wesentliche – Perspekti- ven auf den Pfarrdienst“	20
6. Und siehe, alles war sehr gut?	21
7. Umgang mit Konflikten – der mühsame Versuch, Lösungen zu finden.....	22
8. Jenseits der Tagesordnung	23
C. Blick auf die Agenda der öffentlichen Diskussionen um Kirche.....	24
1. Streit um Rolle der Kirche	24
2. Subsidiarität am Beispiel Finanzierung von Kindertagesein- richtungen.....	24
3. Dritter Weg /Arbeitsrechtsregelung	26
D Ausblick	27
1. Theologische Unterbrechung	27
2. Weiterarbeit.....	32
3. Inhaltliche Klärungen haben Priorität	34
4. Veränderung kirchenleitender Arbeit.....	20

BERICHT ÜBER DIE FÜR DIE KIRCHE BEDEUTSAMEN EREIGNISSE

Vorbemerkung: Auf der Tagesordnung steht der „Bericht über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse“. Wenn Sie erwarten sollten, dass ich im Folgenden all die Ereignisse, über die unsere Pressestelle, die Abteilung Kommunikation, im Laufe des letzten Jahres umfassend und in bewährter Qualität berichtet hat, nun in einer Kompaktfassung präsentiere, dann sollten Sie schon jetzt eine Wortmeldung anmelden, um in der folgenden Aussprache festzustellen: "Leider hat der Präses nicht erwähnt, dass..."

Es gibt ja auch andere für die Kirche bedeutsame Ereignisse, die grundlegenderer Art sind: Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten. Aber auch diese Ereignisse werde ich nicht umfassend entfalten. Wohl aber möchte ich die Situation unserer Kirche (theologisch) interpretieren und hoffe, dass dies orientierend wirkt oder wenigstens einen Orientierungsprozess anstößt.

A. Blick auf unsere Kirche

1. Wie sind wir Kirche?

Im Alltag mag das undeutlich sein, mag man vor lauter Bäumen (Synodalunterlagen) den Wald nicht mehr sehen. Doch auch heute, auch in den vielen Umstrukturierungsprozessen sind wir vollgültig Kirche. Und wir werden dies auch nach den Prozessen „Aufgabenkritik“ und „Haushaltskonsolidierung“ sein. Das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen, weil wir sonst die Orientierung verlieren. Wir sind nicht irgendwann einmal in der Zukunft nach Abschluss der diversen Prozesse Kirche. Wir sind es jetzt und heute: Kirche im Umbruch – ecclesia semper reformanda.

a) Wir sind spirituell Kirche – wir erleben geschenktes Leben, wir erleben, dass Himmel und Erde sich berühren

Der Glaube, der erfährt „Gottes-Nahen ist gut für mich¹“ und der barrierefreie Zugang zu Gott² erfreuen, beglücken und bewegen uns Christenmenschen. Da stehen wir und können nicht anders, als uns in Bewegung setzen zu lassen. Und wer weiß, wo er steht, der weiß auch, wofür er einstehen und wo sie widerstehen muss.

¹ „Gottes-Nahen ist gut für mich, ...“ Erich Zenger (2000 im HThKAT)

² Formulierung von Bischof Markus Dröge aus: Abschluss-Statement zur Veranstaltung „Jour Fixe mit Luther 2013“, Seite 3.

Wie wir Kirche sind, wird spürbar, wenn wir wahrnehmen und erleben, wie vielfältig, lebendig und kreativ „die Botschaft von der freien Gnade Gottes“³ in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und landeskirchlichen Einrichtungen „an alles Volk“ ausgerichtet wird. Da kommt Leben ins Spiel (*Johannes 1,4*), da berührt der Himmel die Erde. Da wird spürbar, dass der heruntergekommene Gott diese Welt nicht so lassen will, wie sie ist und uns Menschen nicht so lassen will, wie wir sind⁴. Dieses geschenkte Leben in der Fülle⁵ gilt es immer wieder neu zu entdecken und zu leben. Dieses Leben der Kirche wird spürbar, wenn Bewegung entsteht. Es wird spürbar, dass Bewegung entsteht. Da kommt Trost in die Welt, und da kommt Hoffnung allem Augenschein zum Trotz in die Welt. Da ist eine Kirche am Werk, die Menschen hilft, dankbar im Glauben zu leben und getröstet zu sterben⁶. Aber es kommt auch Sand ins Getriebe der allzu geschäftigen Welt. Die *Missio Dei*, die Zuwendung Gottes zur Welt, setzt etwas in Gang, setzt uns in Gang. Wir „treten ein für irdische Gerechtigkeit und Frieden zwischen den einzelnen Menschen und unter den Völkern.“⁷ Da lassen sich Menschen in Bewegung setzen und handeln: in der Seelsorge, in der Diakonie, im missionarischen Dienst, in der Kirchenmusik, in christlicher Erziehung und Bildung, im öffentlichen Leben, im Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung⁸.

Und die Aufgabe aller Menschen in der Kirche, aber einer Synode und einer Kirchenleitung im Besonderen, ist, das, was von Gott in Gang gesetzt wurde, als Gesandte zu fördern und zu unterstützen. Wir sollen nach Maß menschlicher Einsicht überlegen, auf welchen Wegen noch mehr Menschen den Zu-

³ Barmer Theologische Erklärung These VI: „Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“ (EG 858)

⁴ Leuenberger Konkordie (am 16. März 1973 verabschiedet): „In dieser Botschaft wird Jesus Christus bezeugt als der Menschgewordene, in dem Gott sich mit dem Menschen verbunden hat; als der Gekreuzigte und Auferstandene, der das Gericht Gottes auf sich genommen und darin die Liebe Gottes zum Sünder erwiesen hat, und als der Kommende, der als Richter und Retter die Welt zur Vollendung führt.“
https://www.ekd.de/glauben/bekenntnisse/leuenberger_konkordie.html

⁵ Johannes 1,16: „Und von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“

⁶ Formulierung aus dem Ordinationsvorhalt.

⁷ Leuenberger Konkordie: Diese Botschaft macht die Christen frei zu verantwortlichem Dienst in der Welt und bereit, in diesem Dienst auch zu leiden. Sie erkennen, dass Gottes fordernder und gebender Wille die ganze Welt umfasst. Sie treten ein für irdische Gerechtigkeit und Frieden zwischen den einzelnen Menschen und unter den Völkern. Dies macht es notwendig, dass sie mit anderen Menschen nach vernünftigen, sachgemäßen Kriterien suchen und sich an ihrer Anwendung beteiligen. Sie tun dies im Vertrauen darauf, dass Gott die Welt erhält, und in Verantwortung vor seinem Gericht. https://www.ekd.de/glauben/bekenntnisse/leuenberger_konkordie.html

⁸ Diese Aufzählung orientiert sich an den Formulierungen der Kirchenordnung in Artikel 1 (<http://www.kirchenrecht-ekir.de/showdocument/id/3060#s10000007>)

spruch und Anspruch⁹ hören und zur Nachfolge Christi ermutigt werden können.

b) Wir sind politisch Kirche – Wir wissen uns von unserem Herrn gewiesen und geschickt in die Welt, gewiesen an den Nächsten, der unsere Hilfe braucht

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, daran zu erinnern, wo Christus in unserer Welt zu finden ist, wo Begegnung mit ihm möglich ist: nämlich in der Begegnung mit den Hungrigen, den Durstigen, den Fremden, den Armen (Nackten), den Kranken und den Gefangenen¹⁰. Weil wir die Nähe zu diesem gegenwärtigen Christus suchen, wird unser Glaube uns immer mitten in die Welt führen. Der Glaube wird immer parteilich und diakonisch sein und so Gemeinschaftsgerechtigkeit und Gemeinwohl zum Thema machen.

Wenn wir dabei Themen aufgreifen, die auch viele Nichtregierungsorganisationen thematisieren, so tun wir das als Kirche.

Wenn wir Positionen beziehen in der Flüchtlingsfrage, der Frage der weltweiten Gerechtigkeit, im Klimaschutz, beim Wirtschaften für das Leben, die möglicherweise in einem bestimmten parteipolitischen Spektrum verstärkt Widerhall finden, sind wir Kirche.

Wenn wir uns an den Weisungen Jesu und an der biblischen Tradition orientieren und uns positionieren, dann haben wir auch dann nichts zurückzunehmen, wenn diese Positionen auch von Nichtregierungsorganisationen, der einen oder anderen Partei oder einer Initiative vertreten werden. Gebunden sind wir nur an das Wort Gottes. In dieser Bindung sind wir frei, für die Menschen einzutreten – und wir sind frei genug, keine Berührungängste gegenüber anderen zu haben, die sich auch dem Gemeinwohl verpflichtet sehen. Wir sind an dieser Stelle nicht die Getriebenen. Sondern wir sind die von Christus (in die Parteilichkeit) Gewiesenen. Wir müssen den Mut haben, mit Entschlossenheit und Beharrlichkeit immer wieder die Fragen aufzugreifen, die in der Nachfolge des gewaltfreien Jesus, des heilenden und rettenden Gesandten Gottes, dran sind.

Der Prozess „Wirtschaften für das Leben“¹¹, 2008 begonnen, ist ein Beispiel für die erforderliche Beharrlichkeit und Konsequenz. Nicht alle Einzelvorschläge haben einvernehmliches Entzücken ausgelöst, aber der theologische Grundansatz verdient nachdrücklich, betont zu werden. Es geht bei Wirtschaften für das Leben nicht nur um das Wohl des Einzelnen, obwohl hier noch sehr viel zu tun ist. Es geht immer auch um das Gemeinwohl. Aber es geht nicht nur um das Gemeinwohl eines einzelnen Landes, etwa unseres Landes allein, obwohl auch da noch viel zu tun wäre. Es geht vielmehr

⁹ Nach These 1 der BTE

¹⁰ Matthäus 25,35f.

¹¹ http://www.ekir.de/globalisierung/index_50005.php

um das Gemeinwohl der Völker, um Gemeinschaftsgerechtigkeit im umfassenden Sinn. Die ist unteilbar. „Wir sehnen uns nach der endgültigen Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt und nach Gottes alternativer Welt der Gerechtigkeit und des Friedens.“¹²

Die Situation der Flüchtlinge weltweit und bei uns ist ein Thema, das wir nicht nur nebenbei behandeln, sondern das uns aus dem Innersten unserer Glaubensidentität heraus berührt. Eigenes Flüchtlingsdasein und die Erfahrung, dass Gott bei den Menschen ist und sie aus der Knechtschaft befreit, war die Grunderfahrung des Gottesvolkes mit Gott. Gott tritt an die Seite der ausgegrenzten Schwachen, Deklassierten und Rechtlosen und hat die besonders Schutzbedürftigen im Blick.

In besonderer Weise erfüllt uns die Situation in Syrien und in den Nachbarländern mit großer Sorge. Der Bürgerkrieg in Syrien hat bisher mehr als 100.000 Menschenleben gefordert. Über sechs Millionen syrische Staatsangehörige befinden sich auf der Flucht, davon mehr als vier Millionen innerhalb Syriens und 2,1 Millionen in den Nachbarländern Ägypten, Irak, Jordanien, Libanon und der Türkei. Die Kraft dieser Länder, weitere Flüchtlinge aufzunehmen, ist längst erschöpft. Deutschland hat sich nach längeren Diskussionen im Dezember bereit erklärt, über die bereits beschlossene Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen hinaus weitere 5.000 Flüchtlinge aufzunehmen.

Ich halte dies sowohl im Blick auf die Dimension des Elends im Nahen Osten als auch im Blick auf unsere eigene wirtschaftliche Kraft und unsere Verantwortung für völlig unangemessen. Wir haben deshalb die Zahl von 100.000 Flüchtlingen, die Deutschland aufnehmen sollte, in die Diskussion eingebracht. Dies ist nicht als eine fixe Zahl gemeint, sondern soll die größere Dimension unserer Möglichkeiten und unserer Verantwortung anzeigen.

Schon einmal konnten während des Bosnienkrieges in den 1990er Jahren mehr als 320.000 Bürgerkriegsflüchtlinge vorübergehende Aufnahme in Deutschland erhalten. Wir erwarten auch von politischer Seite deutlich mutigere Schritte, der Verantwortung Deutschlands gerecht zu werden.

Insgesamt nehmen die Migrations- und Flüchtlingsbewegungen zu. Menschen fliehen aus ihrer Heimat aus den unterschiedlichsten Gründen. Nach Angaben des UNHCR befinden sich zurzeit über 45 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Die meisten bleiben in ihren Heimatregionen, der relative Anteil der Flüchtlinge ist niedrig. Trotzdem beharrt die Europäische Union auf ihrer Politik der Abschottung und setzt dabei die Werte der Menschlichkeit aufs Spiel.

Auf dramatische Weise ist uns dies durch die Tragödien vor Lampedusa vor Augen geführt worden. Zumindest für einen Moment haben sich die Bilder

¹² Drucksache 18, Seite 42 – vgl. http://www.ekir.de/www/downloads/DS_18_Wirtschaften_fuer_das_Leben.pdf

aufdringlich und verstörend in unsere Herzen gebrannt. Mittlerweile ist aber auch deutlich geworden: Die von uns vielfach angemahnte Umkehr in der europäischen Flüchtlingspolitik ist nicht erkennbar. Die Tore Europas bleiben verschlossen. Die Instrumente der Überwachung der Grenzen (Eurosur) werden immer ausgefeilter. Tote wird es wohl auch weiterhin an den EU-Außengrenzen geben.

Um es deutlich zu sagen: Es sind nicht irgendwelche Grenzen, an denen Menschen zu Tode kommen, sondern unsere eigenen Grenzen. Hier sage ich: Um Gottes willen und um unserer eigenen Menschlichkeit willen darf es keine Toten an unseren Grenzen geben!

In unseren Kirchenkreisen, Gemeinden und diakonischen Einrichtungen spüren wir viel Solidarität und Hilfsbereitschaft. Auch angesichts der gestiegenen Zahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sind wir alle in Staat und Gesellschaft gefordert unser Engagement zu verstärken. Wir mahnen an, dass die Bundesländer menschenwürdige Rahmenbedingungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen umsetzen.¹³

c) Wir sind ökumenisch Kirche – die rheinische Kirche ist immer nur Teil eines größeren Ganzen, ohne das sie nicht Kirche bleiben könnte

Das, was wir von der Kirche glauben – „*Wir glauben ... die eine, heilige, christliche und apostolische Kirche.*“¹⁴ – führt uns eindringlich vor Augen, dass die Institutionsbeschränktheit und die „Provinzialität“ („preußische Rheinprovinz“) Grenzen hat und dass es unsere Kirche nicht anders geben kann als eine Kirche in einer großen ökumenischen Kirchengemeinschaft. Ökumenische Fragen und ökumenische Perspektiven sind keine Randthemen. Es geht hier um die Mitte des Glaubens. Ökumene ist eine theologische Grundsatzfrage.¹⁵ Sie muss prägend sein für unser theologisches Arbeiten und Denken, unsere Gebete und unser kirchenleitendes Handeln. Das, was wir im Glaubensbekenntnis sprechen, ist eine Festlegung, die sich an dem Wort Christi orientiert, der will, „dass alle eins sein' sollen“ (Joh 17,21). Wir werden festgelegt und haben an dieser Stelle keine Spielräume.

Das Zweite **Vatikanische Konzil** (1962 bis 1965) bzw. eines seiner wichtigen Ergebnisse, "Dekret Unitatis Redintegratio über den Ökumenismus" (**Ökumenismusdekret**¹⁶), haben diese Synode vor 50 Jahren mehrfach und durchaus auch intensiv beschäftigt. Der damalige Präses, Joachim Beckmann, griff in dieser Zeit verschiedene Punkte auf. So formulierte er im Ja-

¹³ Auch auf dieser Synode werden wir uns mit dieser Problematik beschäftigen (Drucksache 32).

¹⁴ Das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (EG 854)

¹⁵ Vom 18. bis 25. Januar 2014 findet die diesjährige „**Gebetswoche für die Einheit der Christen**“ unter dem Motto „Ist denn Christus zerteilt? (1. Korinther 1,1-17)“ statt.

¹⁶ Jubiläumstag ist der 21. November 2014.

nuar 1964: „Das Wichtigste, was bisher geschehen ist, war vielleicht jenes Wort des Papstes, ...von dem Angebot und der Forderung der Vergebung zwischen den Kirchen.“ Mich bewegt es, dass die katholische Kirche in diesem Dokument durchaus auch von Schuld spricht und um Vergebung bittet.¹⁷

Haben wir das damals Gesagte an- und aufgenommen?¹⁸ Auch wir sollten im Vorfeld des Reformationsjubiläums einen Blick auf unsere Kirchengeschichte werfen und vor Gott bringen, was nicht gelungen ist, Versagen und Schuld, bevor wir all das feiern, wofür wir mit Recht sehr dankbar sind. Dies vor Gott zu bringen und in geeigneter Weise um Vergebung zu bitten, gehört für mich auch zu einer Ökumene der Umkehr¹⁹.

Und wir wissen uns eingebettet in diese weltweite und konfessionsübergreifende Kirchengemeinschaft, auch wenn es sie insgesamt leider nur fragmentarisch gibt. Und bedauerlicherweise gibt es diese Kirchengemeinschaft manchmal nur als Haftungsgemeinschaft. Dabei gilt es dann manchmal ökumenisch Verstörendes und Störendes auszuhalten. Aber diese Kirchengemeinschaft ist auch eine Hoffnungsgemeinschaft. Da gibt es dann auch durchaus Ermutigendes zu hören. Ich gestehe, das Apostolische Schreiben EVANGELII GAUDIUM²⁰ war für mich in vielen Teilen durchaus eine ökumenische Ermutigung. Es ist spürbar, dass protestantische Positionen, offenkundig verstärkt einen vatikanischen Resonanzboden finden.

Bisher haben wir noch zu wenig entdeckt, welche Chancen darin liegen, dass wir in der VEM, der Vereinten Evangelischen Mission, zu einer internationalen Kirchengemeinschaft gehören. Die VEM bietet uns die Möglichkeit, über konkrete Begegnung mit Menschen authentisch Anteil zu nehmen an den Erfahrungen, die Mitchristen in den unterschiedlichsten Orten der Welt mit den globalen Weltfragen und den lokalen Krisen (und ihren jeweiligen überregionalen Auswirkungen) machen. Die Kirche Jesu Christi ist ein „Global Player“ der anderen Art“.

¹⁷ „In Demut bitten wir also Gott und die getrennten Brüder um Verzeihung, wie auch wir unseren Schuldigern vergeben.“ – vgl.: http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decree_19641121_unitatis-redintegratio_ge.html

¹⁸ Erklärung der Landessynode 1993 „über das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche und zu anderen Kirchen.“

¹⁹ Die Ökumene-Abteilung hat im September 2013 eine Konferenz mit Teilnehmenden aus evangelischen Kirchen und aus evangelisch freikirchlichen Gemeinden zum Thema "Heilung der Erinnerungen. Das Verhältnis der evangelischen Frei- und Landeskirchen im 19. Jahrhundert" organisiert und durchgeführt. Auch dabei ging es darum, Schuldgeschichte aufzuarbeiten.

²⁰ Apostolisches Schreiben EVANGELII GAUDIUM des heiligen Vaters Papst Franziskus an die Bischöfe, an die Priester und diakonie, an die Personen geweihten Lebens und an die Christgläubigen Laien über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute

In meinen Augen ist die Struktur der VEM möglicherweise auch für andere Arbeitsbereiche ein Zukunftsmodell. Natürlich können wir als Evangelische Kirche im Rheinland nicht Kirche sein ohne ökumenische Partnerschaften und ohne Kontakt zu internationalen Kirchen. Aber um dies zu tun, brauchen wir keine eigene – nur von uns allein getragene – „Missionsgesellschaft“. Dieses Modell hat sich bewährt. Ich halte es deshalb grundsätzlich nicht für ein Tabu, in ähnlicher Weise auch über tragfähige Lösungen für den Bereich der Diakonie nachzudenken²¹.

d) Wir sind „Volkskirche“

Die „Vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft“²² aus dem Jahr 2002 beschreibt die Situation unserer Kirche sehr deutlich und sehr präzise.

„Die Frage, die sich angesichts der beobachtbaren Abwärtstendenzen stellt, lautet jedoch, wie die Kirche in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen will, wenn sich ihre Mitglieder nur so wenig in ihr engagieren, wenn ihre Aktivitäten nur von relativ wenigen getragen und unterstützt werden. Besteht nicht die Gefahr, dass die Kirche sich kräftemäßig, personell und finanziell verbraucht, ohne dass sie aus ihrem eigenen Mitgliederbestand die nötige Energiezufuhr erhält, die sie benötigt, um die vielen von ihr erwarteten Leistungen zu erbringen?“²³

„Die (dann) entstehende prekäre Balance Zugehörigkeit und Desinteresse schädigt die Institution - ist also nichts, worüber diese sich beruhigen dürfte - , aber sie zählt zu den Phänomenen, die der deutsche Protestantismus nicht los wird, weil er sie selbst produziert. Denn der protestantische Glaube bestimmt sein Verhältnis zu Gott nun einmal nicht aufgrund seines Verhältnisses zur Kirche, sondern geht den umgekehrten Weg sekundärer (darum stets labiler) Institutionalisierung.“²⁴

So ist das in unserer Kirche: Menschen entscheiden selbst über Nähe und Distanz zum Glauben und über ihre Mitwirkung und Beteiligung in der Kirche. Wir bieten vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten und Anlaufstellen, gehen auf Menschen zu, suchen sie auf, kommunizieren das Evangelium, leisten diakonische Hilfe und vermitteln Menschen so auch, dass es gut ist, zu einer Kirche zu gehören, die für sie da und die für sie offen ist. Aber an der beschriebenen Grundhaltung ändert sich nichts. Dass Menschen uns, der

²¹ Vgl. Punkt 4. der Aspekte („Kriterien“), die beim Prozess Haushaltskonsolidierung berücksichtigt werden sollen: „Ebenen- und landeskirchenübergreifende Verlagerung von Aufgaben müssen geprüft werden. Neue Kooperationsmodelle sind zu entwickeln.“

²² http://www.ekd.de/download/kmu_4_internet.pdf Im Jahr 2014 erwarten wir die Veröffentlichung der Fünften EKD Erhebung über Kirchenmitgliedschaft.

²³ Mitgliedschaftsuntersuchung EKD, S. 74

²⁴ Mitgliedschaftsuntersuchung EKD, S. 76

Kirche, die Treue halten, diese Kirche finanzieren, ermöglicht es uns, den Auftrag vielfältig in einem breiten Spektrum zu erfüllen²⁵.

Aber auch der vorliegende **Jugendbericht**²⁶ beschreibt, wie sich Volkskirche im Blick auf Jugendliche und Jugendarbeit darstellt. Nach Aussage einer in Westfalen durchgeführten Studie zur Spiritualität Jugendlicher aus dem evangelischen Umfeld, ist bemerkenswert, dass der Glaubensbegriff junger Menschen keine rein transzendente Verortung findet. Auch bei denen, die an einen persönlichen Gott glauben, ist der Glaube eher erlebnisorientiert als dogmatisch. Traditionell christliche Begriffe werden nur noch rudimentär verstanden und angewendet.²⁷

Mit Blick auf die innerkirchliche demografische Entwicklung muss es „für junge Eltern gute Gründe geben, ihr Kind taufen und im Gemeindeumfeld aufwachsen zu lassen. Diese guten Gründe können nur darin bestehen, dass junge Eltern selbst und Jugendliche bereits als Kinder die Erfahrung machen, dass es gut ist, in einer Gemeinschaft anerkannt und geborgen zu sein, die mehr ist als Nachbarschaft.“²⁸ Gleichzeitig gilt aber auch: „Die Kirche als Institution hat nur dann eine Perspektive, wenn sie auch von denen akzeptiert und geschätzt wird, die nicht evangelisch sind und von denen, die meinen, an nichts zu glauben außer an ihre eigene Stärke.“²⁹

Ich glaube übrigens auch, dass wir bei einer gründlicheren Auswertung der Statistik der Evangelischen Kirche im Rheinland³⁰ ein klareres Bild von unserer Situation erhielten.

Zwischen dem, was wir von der Kirche glauben und dem, wie die Kirche ist, besteht mehr als nur ein kleiner Unterschied: Das wird auch immer ein Unterschied bleiben. Die vorfindliche Kirche kann nicht das korrigieren, was wir von der Kirche glauben – allem Augenschein zum Trotz. Aber die vorfindliche Kirche zeigt uns die Bedingungen, unter denen wir leben und arbeiten. Diese Bedingungen, die unterschiedlichen Milieus und die vielfältigen Erwartungen, sollten wir möglichst gut kennen. Was wollen Kirchenmitglieder von ihrer Kirche? Und sind die Getauften, die zwar ihren Kirchenaustritt erklärt haben, abgeschrieben oder abgemeldet? Wir müssen nach Maß menschli-

²⁵ Vgl. Punkt 2. der Aspekte („Kriterien“), die beim Prozess Haushaltskonsolidierung berücksichtigt werden sollen: „Ein „breites Spektrum“ kirchlicher Angebote – unterschiedliche Zugänge zur Kirche sollen erhalten bleiben.“

²⁶ Interessant auch die Studien der Evangelischen Kirche von Westfalen http://www.ev-jugend-westfalen.de/fileadmin/inhalte/grundsatz/spiritualitaet_von_jugendlichen_pilotstudie_kurz.pdf

²⁷ Jugendbericht 2014 S. 11

²⁸ Jugendbericht 2014 S. 13

²⁹ Jugendbericht 2014 S. 12

³⁰ <http://www.ekir.de/www/ueber-uns/statistik.php>

cher Einsicht entscheiden, wie wir unter den gegebenen Bedingungen als (Volks-) Kirche arbeiten wollen.

Warum ich so weit aushole? Manchmal muss man einen Schritt zurücktreten und Abstand gewinnen von dem, was behandelt werden will. Manchmal muss man die (Synoden-) Unterlagen liegen lassen, den Kopf heben und fragen: Was wird eigentlich gegeben in dieser Kirche? Was ist in dieser Kirche in Gang? Wer setzt sie in Bewegung? Und was ist dran?

2. Wie sollen wir Kirche sein?

Im kirchlichen Alltagsbetrieb erleben wir Kirche in ihrer strukturellen Vielfalt und ihrer rechtlichen und finanziellen Dimensionen. Dabei kann schnell Viert- und Fünfrangiges in den Vordergrund rücken. Wir verlieren in den Mühen der Ebenen den Blick für den Referenzrahmen von Kirche. Unsere Bekenntnisse beschreiben Kirche nur in Grundzügen. Das gibt uns die Möglichkeit, Neues zu denken.

a) Eine erste Definition von Kirche – Wort und Sakrament

Eines fällt auf: Die CA VII (Confessio Augustana) – und Ähnliches gilt für die dritte These der Barmer Theologischen Erklärung³¹, auf die ich im Folgenden näher eingehen werde – formuliert mit dem Hinweis auf die Wortverkündigung und die Sakramentsverwaltung das knapp, fast dürftig, was Kirche zur (einheitsfähigen) Kirche macht.³² Und sie eröffnet so eine „enorme strukturelle Freiheit“. Wenn das Wesentliche gegeben ist, ist alles andere gestaltbar. Und das Ordnen, das Regulieren und die Aufsicht kämen dann folgerichtig erst später. Vielleicht deutet sich hier etwas an, was wir dringender

³¹ 3. These: „Die christliche Kirche ist die Gemeinde von (eingefügt: „Schwestern und“) Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte. Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“

³² CA VII: „Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden, wie Paulus sagt: "Ein Leib und ein Geist, wie ihr berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe" (Eph 4,4.5).“

brauchen als Optimierung der kirchlichen Organisation oder Sanierung der kirchlichen Institution. Es entsteht Kirche als Bewegung. Das ist für unsere Generation, die in einer institutionell gefestigten und durchorganisierten Kirche lebt, eine neue, eine reformatorische Erfahrung. Die Barmer Theologische Erklärung und CA VII sind nicht Bestätigung unserer Praxis, sondern durchaus auch Infragestellungen, die wir zu hören und zuzulassen haben.

„Die christliche Kirche ist die Gemeinde von (Schwestern und) Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt.“

Kirche ist da, wo Christus („in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist“ – vgl. CA VII) als der Herr gegenwärtig handelt. Zwei Betonungen sind denkbar: Kirche ist da, wo Christus gegenwärtig handelt. Und: Kirche ist da, wo Christus als der Herr gegenwärtig handelt. Christus handelt als der Herr. Er redet und wirkt – er prägt und bestimmt. Und weil er als der Herr gegenwärtig handelt, prägt und bestimmt er auch unsere Gegenwart. Mit Überraschungen und vor allem mit seiner Geistesgegenwart ist dabei zu rechnen. Deswegen gilt: Kirche ist nie eine Veranstaltung von gestern oder ein Ort musealer Erinnerung. Das Wesentliche, was in der Kirche geschieht, liegt nicht in unserer Hand. Anders gesagt: Wir machen nicht Kirche und deshalb erhalten wir auch nicht die Kirche³³. Das entlastet uns auch in unserem kirchenleitenden Bemühen als Synode und Kirchenleitung.

Diesem Bild von Kirche sind wir erst einmal gemeinsam verpflichtet. Bedarf es wirklich, wie verschiedentlich gefordert, eines neuen Bildes von Kirche?

b) Aufgabe der Kirche – Zeugnis im Glauben und im Gehorsam, in Wort und Tat

„Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung zu bezeugen, ...“

Die Aufgabe der Kirche ist es – auf unterschiedliche Weise – „zu bezeugen“:

- mit ihrem **Glauben** wie mit ihrem **Gehorsam**,
- mit ihrer **Botschaft** wie mit ihrer **Ordnung**.

³³ **Frage 54 EG 856 des Heidelberger Katechismus: Was glaubst du von der »heiligen allgemeinen christlichen Kirche«?**

Ich glaube, dass der Sohn Gottes aus dem ganzen Menschengeschlecht sich eine auserwählte Gemeinde zum ewigen Leben durch seinen Geist und Wort in Einigkeit des wahren Glaubens von Anbeginn der Welt bis ans Ende versammelt, schützt und erhält und dass auch ich ein lebendiges Glied dieser Gemeinde bin und ewig bleiben werde.

Was meint „bezeugen“ im Alltagsleben? Eine/einer beschreibt, erzählt oder berichtet, was sich ereignet hat. Bezeugen hat immer auch etwas von bestätigen.

Die Aufgabe der Kirche ist es, auf zweifache Weise zu bezeugen, nämlich mit dem Glauben und mit dem Gehorsam. Anders ausgedrückt: mit Bekenntnis und Tat. Originell ist das nicht, aber es ist klar. Die Kirche des Wortes bezeugt in Wort und Tat, mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam.

Und die Aufgabe der Kirche ist es, die Botschaft mit ihrer Ordnung zu bezeugen. D.h. nicht nur die zur Sprache gebrachten Inhalte des Glaubens, die Botschaft, sondern auch die gelebte Ordnung, die vorhandene Struktur der real existierenden Kirche geben Zeugnis. Und sie predigen vielleicht manchmal lauter und deutlicher als Glaube/Bekenntnis und Botschaft/Predigt es tun.

c) Die Inhalte – Kirche erfährt Trost, Kirche erfährt Weisung, sie ist sein Eigentum

„Die christliche Kirche ... hat... zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.“

Was bezeugt die Kirche? Sie bezeugt, „dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte“.

Die Kirche gehört nicht den Kirchensteuerzahlerinnen und -zahlern (im Sinne eines „Genossenschaftsmodells“), nicht den Mitarbeitenden, nicht den Gremien und auch nicht Marketingexperten, Soziologen oder Ökonomen. Die Kirche ist Christi Eigentum. Welchen Beitrag er zum „Erhalt kirchlichen Vermögens“ leistet, werden wir immer wieder neu erleben.

Die Kirche lebt allein von seinem Trost. Sie wird deshalb nie trostlos sein.

Die Kirche lebt von seiner Weisung. Auch wenn nach meinem Verständnis Maßnahmenkataloge nicht Gegenstand christlicher Verkündigung sein dürfen. Jesu Weisungen sind für uns als Kirche taktgebend. Profillos oder neutral kann der Inhalt der christlichen Botschaft deswegen nie sein.

Und die Kirche befindet sich in Erwartungshaltung. Das hat sie zu bezeugen. Nicht eine Orientierung an Prognosen ist gefragt. Weder das depressive Warten auf die Erfüllung von negativen Prognosen, noch die Erreichung von selbstgesteckten Planzahlen ist Ziel unserer Erwartung. Wir warten auf das Kommen Christi. Wir erwarten sein Erscheinen.

Originell ist das nicht. Neu ist das auch nicht. Aber orientierend ist es schon.

d) Platzanweisung Mitten in der Welt der Sünde, mitten im Alltag der Menschen

„ mitten in der Welt der Sünde ...“

Mitten in der Welt der Sünde ist der Tatort für kirchliches Wirken. Nicht die Orte, die wir mit dem Etikett „Zentrum“ – und sei es in der Wortkombination Gemeindezentrum – versehen, sind die Orte, an die wir vorzugsweise gewiesen sind. Mitten in der Welt der Sünde, da ist der Ort, an dem wir gefragt sind. Und wenn wir genau hinschauen, werden wir entdecken, dass diese Platzanweisung auch an den Rand unserer kirchlichen Institutionen und der Gesellschaft führen kann. Kein Wunder bei der Vorliebe³⁴ Jesu, die er selbst für die am Rande Stehenden hat. Nicht neu, aber deutlich anders als in Teilbereichen unserer kirchlichen Wirklichkeit gelebt.

e) Zweite Definition von Kirche - Kirche der begnadigten Sünder
„... als die Kirche der begnadigten Sünder ...“

Die Kirche, von der wir bekennen, dass sie Gemeinschaft der Heiligen sei, ist letztlich nichts anderes als die Kirche der begnadigten Sünder³⁵. Kirche als ein Ort, an dem Begnadigung erfahren werden kann, in einer oft gnadenlosen Welt, das klingt fast alt(modisch), trifft dennoch ins Mark eines modernen Lebensgefühls. Diese Kirche ist und wird immer unvollkommen sein, sie ist keine ecclesia gloria. Sie ist angewiesen auf Hilfsmittel wie Kirchenrecht, auf ein Verständnis von Amt, auf „institutionelle Korsettstangen“ u.ä.

Die dritte These der Barmer Theologischen Erklärung macht in dem Verwerfungssatz deutlich, dass es (auch bei kirchenleitenden Aufgaben) immer nur einen beschränkten Gestaltungsraum gibt. Belieben ist ebenso wenig denkbar wie Anpassung an die jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen. Ein Abstandsgebot, über das sich nachzudenken lohnt. Dies wäre nicht nur anzuwenden auf historische Kontexte der biblischen Tradition (Sachkritik), sondern auch im Blick auf eine in der Vergangenheit sicher zu starke Anlehnung an staatliche Strukturen.

Dass aus der Gemeinde von Schwestern und Brüdern eine Amtskirche werden konnte, dass aus Taufe, Trauung und Beerdigung, aus Sakrament und seelsorglicher Lebensbegleitung Amtshandlungen werden konnten, ist im staatskirchlichen Kontext vielleicht nachvollziehbar, aber für eine Kirche, de-

³⁴ Artikel 4 des Bekenntnisses von Belhar
(http://reformiert.de/tl_files/reformiert.de/oekomene/Dokumente/Belhar%20dt.pdf):
„Wir glauben, dass die Kirche als Gottes Eigentum dort stehen muss, wo Gott steht, nämlich gegen Ungerechtigkeit und bei den Benachteiligten“.

³⁵ Für die Barmer Theologische Erklärung drückt sich die Begnadigung darin aus, dass begnadigte Sünder sich als Christi Eigentum glauben, zu erkennen geben. So wird Begnadigung zu einer echten Befreiung („von“ ... und „zu“....).

ren Platz mitten in der Welt der Sünder ist, ist das ein Handicap. Und dieses Abstandsgebot ist anzuwenden auf Anleihen, die wir kirchenleitend machen. Jeder weiß, dass die Kameralistik nicht vom Apostel Paulus stammt. Deswegen hat sie nur eine beschränkte Dignität. Aber die Doppik ist auch keine Erfindung Martin Luthers – die Zwei Reiche Lehre ist etwas anderes. Kritisch würde es, wenn wir anfangen, nur noch mit dem zu rechnen, was zählbar ist. Wir rechnen mit dem, der in dieser Kirche gegenwärtig handelt. Und er tut das oft überraschend, nie planbar und nicht verrechenbar.

B. Blick auf unsere Tagesordnungen, Vorlagen und Prozesse

1. „Aufgabenkritik“ und „Haushaltskonsolidierung“

a) Pflichtaufgabe verantwortlich wahrnehmen

Worum es bei dem Prozess Aufgabenkritik (wird von der LS 2014 entschieden) und der Haushaltskonsolidierung (wird von der LS 2015 entschieden) geht, haben wir vielfach beschrieben³⁶. Es geht um finanzpolitische Schadensbegrenzung. Wir haben über unsere Verhältnisse gelebt. Das manifestiert sich im strukturellen Haushaltsdefizit. Und wir haben uns künstlich Spielräume geschaffen, die eigentlich nicht vorhanden sind. Das zeigt sich in unserem Umgang mit den bereits bestehenden Versorgungsverpflichtungen. Es stellt sich deshalb in unseren Beratungen nicht die Frage, ob sich bestehende Arbeit nach entsprechender gründlicher Überprüfung am Ende als sinnlos und darum als aufgebbar erweisen könnte. Das ist überhaupt nicht das Thema. Sondern wir werden vielmehr sinnvolle und wichtige Arbeit im vorhandenen Umfang nicht mehr finanzieren können und müssen sie deshalb aufgeben oder anders finanzieren. Trägerwechsel, Kostensenkungen, Steigerung der Einnahmen o.ä. wirken ebenfalls haushaltsentlastend.

In der gegenwärtigen Phase der Beratungen ist dies zu erledigen: die Wiederherstellung und die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit. Es geht dabei zunächst um nicht mehr und nicht weniger als um die Stabilisierung des bestehenden Systems.

Die Beschlüsse von Hilden³⁷ sind „vorläufig endgültige“ Festlegungen. Nach den Beratungen zur Haushaltskonsolidierung im Jahr 2014 vor der Entscheidung und Umsetzung der Maßnahmen im Januar 2015 wird eine Einschätzung der finanziellen Situation vorgenommen und auf diesem Hintergrund entschieden. Wir werden zielgerichtet die finanziellen Aufgaben angehen, aber wir werden das auch maßvoll tun.

Das bedeutet aber keinesfalls, dass das Nachdenken über grundsätzliche Alternativen damit beendet wäre. Im Gegenteil: Phase II muss folgen. Denn es geht um tieferliegende Probleme als nur Aufgabenkritik, Haushaltskonsolidierung und Versorgungslasten. Es geht um „grundlegende Weichenstellungen“ (siehe D.).

b) Was zu entscheiden ist

Ob Seelsorge, Diakonie, missionarischer Dienst, Kirchenmusik und christliche Erziehung und Bildung (also Festlegungen aus der Kirchenordnung Arti-

³⁶ <http://www.ekir.de/www/downloads/20131123aoLSBerichtderKL.pdf>

³⁷ <http://www.ekir.de/www/ueber-uns/aols-17183.php>

kel 1) zu den Kernaufgaben unserer Kirche gehören, ist nicht die Frage. Sie sind Aufgaben der Kirche und gehören zum Kern unserer Kirche. Was jedoch zu klären ist, ist dies: Wir müssen festlegen, wie finanzierbare Formen von Erziehung und Bildung, seelsorglicher und diakonischer Arbeit gestaltet werden können.

Wir tun dies nach Maß menschlicher Einsicht. Wir streiten nicht darüber, ob es einen Bildungsauftrag gibt, den wir als Kirche wahrzunehmen haben. Wir streiten auch nicht darüber, ob Schulen in kirchlicher Trägerschaft grundsätzlich gute Möglichkeiten bieten, modellhaft Erziehung und Bildung in protestantischer Prägung zu leben und zu entfalten. Wir streiten aber auch nicht darüber, ob es sinnvoll und notwendig ist, evangelische (Religions-) Lehrerinnen und Lehrer an staatlichen Schulen zu unterstützen und zu fördern. Entscheiden müssen wir jedoch, welche Gestalt der Arbeit uns - wenn der bisherige Umfang der bestehenden Angebote so nicht mehr finanzierbar ist - nach Maß menschlicher Einsicht in eine finanzierbare kirchliche Zukunft führt mit der gewünschten gesamtkirchlichen Wirkung³⁸).

Kann man darüber nicht sprechen, weil die Wirkung kirchlicher Arbeit sich eben nicht messen lässt? Aber wir müssen uns intensiv mit der möglichen Wirkung unserer Arbeit beschäftigen, obwohl wir wissen, dass wir sie nie erzwingen können. Eine Gemeinde, die entscheidet, jugendgemäße Gottesdienste anzubieten, ein Kirchenkreis, der eine Citykirchenarbeit beginnt und die Landeskirche, die ein Klimaschutzkonzept erarbeiten lässt, tut dies alles in der Absicht und in der Erwartung, dadurch eine Wirkung, mehr Wirkung, zu erzielen. Natürlich befassen wir uns vielfach mit der Frage nach der Wirkung unserer Arbeit. Diese Frage darf nicht tabuisiert werden, aber sie muss relativiert und eingeordnet werden. Hier geht es nach dem Maß menschlicher Einsicht um Einschätzungen und um die Übernahme von Verantwortung.

c) Die Mitarbeitenden

Es geht sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Leiterinnen und Leiter der Arbeitsbereiche, Einrichtungen oder Abteilungen um viel. Für alle betroffenen Personen ist die Aufgabe ihres Arbeitsbereiches oder der grundlegende Umbau des Bestehenden eine besonders bittere Erfahrung. Sie haben die Möglichkeiten und Chancen, die in den konkreten Ausgestaltungen der Institutionen gegeben sind, sehr intensiv genutzt. Auch wenn Kürzungsentscheidungen so einzuordnen sind, wie ich das eben versucht habe, bleibt am Ende doch das Gefühl der Entwertung der bisher geleisteten Arbeit.

Die Kirchenleitung hat – unabhängig von zahlreichen Gesprächen auf der Arbeitsebene – im Dezember ein grundlegendes und vertrauensvolles Ge-

³⁸ Vergleiche Punkt 8. der Aspekte („Kriterien“), die beim Prozess Haushaltskonsolidierung berücksichtigt werden sollen: „Die gesamtkirchliche Wirkung landeskirchlicher Arbeitsbereiche muss die lokale Wirkung deutlich übersteigen.“

spräch mit der Gesamt-MAV geführt und dabei deutlich gemacht, dass sie mit einer Vielzahl von Maßnahmen versuchen wird, sozialverträgliche Lösungen für die betroffenen Mitarbeitenden zu finden.

2. Vielfalt der laufenden Prozesse

Es wurde, meist initiiert von Kirchenkreisen und (fast) immer von der Landessynode beschlossen, viel in Gang gesetzt. Der Prozesse sind viele:

- Missionarisch Volkskirche sein
- Pfarrbilddiskussion
- Aufgabenkritik
- NKF
- Personalplanung
- Verwaltungsstrukturreform
- Rechnungsprüfungsstruktur
- Einführung Mitarbeitendengespräche
- Auswahl- und Bewerbungsverfahren (mbA-Stellen)
- Reform der Verwaltungsaus- und -fortbildung
- Stellenbewertung Verwaltungsstellen gehobener Dienst
- Informationstechnologie
- Zukunft kreiskirchlicher Aufgaben (vorgesehen für die LS 2015/2016)
- usw.³⁹

Die genannten/aufgeführten Prozesse müssen differenziert werden. Vielfach geht es dabei um Organisationsoptimierung. Es geht aber auch um ethische Konsequenzen aus theologischen Einsichten, etwa bei Themen wie Tariftreuegesetz (LS 2015) oder Erarbeitung einer Klimaschutzkonzeption (LS 2014). Beim Prozess „Missionarisch Volkskirche sein“ geht es um einen theologischen Verständigungsprozess (Leitvorstellung).

Es greift zu kurz, wenn wir nur fragen: Was haben wir zuviel gemacht? Ein Koordinatensystem war – das wird man wohl selbstkritisch sagen müssen – bezogen auf landeskirchliche Prozesse, nicht immer erkennbar, und vielleicht werden wir auch sagen müssen: Es hat bisweilen auch ein zu hohes Vertrauen in das Machbare und eine an „Fundamentalismus“ grenzende Me-

³⁹ Weitere landeskirchliche Prozesse: "Gesunder Arbeitsplatz"/Betriebliches Gesundheitsmanagement, Stellenbeschreibungen/-Bewertungen mittlerer Dienst, Entwicklung von Führungsgrundsätzen, Verwaltungsstrukturreform auf landeskirchlicher Ebene, Weiterarbeit an den Fragen, Anregungen und Vorschlägen der Höppner-Kommission bzw. des Projektausschusses, Zukunftssicherung der Archivarbeit, IT-Projekte Implementierung von Personalwirtschaftssoftware(Personal Office) und Sitzungsmanagementsoftware (Session), Etablierung und (pro-)aktive Steuerung eines internen Arbeitsmarktes, Weiterarbeit an der Struktur des LKA.

thodengläubigkeit gegeben. Aber der Ist-Stand wurde doch von uns allen vielfach kritisiert und als veränderungsbedürftig ausgemacht.

Das größere Problem ist in meinen Augen dies: Wir binden für den laufenden Betrieb zu viel Zeit und Energie. Die Zuordnung und Übertragung der Verantwortlichkeiten durch einzelne Mitarbeitende oder durch Kollegialorgane stimmen vielfach nicht. Das fantasievoll gelebte Prinzip der Wahrnehmung von geschäftsführenden Aufgaben durch (meist gleich mehrere) Kollegialorgane, ist in meinen Augen das eigentliche Übel, ein gut organisiertes Fiasko. Das eifrige Abarbeiten von Vorlagen, mit denen wir oft Details regeln, darf nicht mit Leitung der Kirche verwechselt werden. Die Details werden auf diesem Weg geklärt, offen sind nur noch die Grundfragen.

Aber genau die Klärung der anstehenden Grundsatzfragen hilft, Prozesse einzuordnen und zu gewichten.

3. Projektausschuss – Höppner-Kommission

„Vergangenheitsbewältigung“ und Fehleranalyse, verbunden mit einer Vergewisserung über unsere Ordnung und Diskussionen über Veränderungsnotwendigkeiten, waren und sind nach dem Willen der Landessynode aufgrund der Vorgänge rund um die bbz GmbH dran. Den Mitgliedern des Projektausschusses, insbesondere der Vorsitzenden, Superintendentin Dr. Ilka Werner, danke ich sehr für die geleistete Arbeit. Die Ergebnisse liegen nun der Landessynode vor, die entscheiden muss, was sie in welcher Weise aufgreifen will. Der Kirchenleitung ist wichtig, dass - unabhängig von eigener inhaltlicher Positionierung - die entwickelten Ideen im LKA (ungefiltert) entscheidungsreif entfaltet werden, so dass die Landessynode qualifiziert beraten kann.

Wir haben in der Frage des Umgangs mit den Vorgängen um die bbz GmbH auch gemeinsam bittere Momente erlebt. Dass die Synode und diese Kirchenleitung gemeinsam die Kraft gefunden haben, die anstehenden Fragen konstruktiv und ohne Schere im Kopf aufzugreifen, macht mich auch stolz auf diese Landessynode.

Dass die Ergebnisse der Arbeit des Projektausschusses auch deutlich über den Anlass hinausgehen, ist unübersehbar. Aber wenn die Vorgänge um die Firma ein Anlass zu einem grundsätzlicheren Nachdenken sind, dann ist das eine Nebenwirkung, mit der wir gemeinsam gut umgehen können, ohne dass damit gesagt werden könnte, mit dieser oder jener angestrebten Veränderung hätten sich die damaligen Vorgänge tatsächlich verhindern lassen.

Über die Zukunft des Unternehmens bbz haben die zuständigen Gremien im Lichte dessen, was der Projektausschuss (Bearbeitung des Berichts der Höppner-Kommission) erarbeitet hat, zu beraten. Wohl aber möchte ich ein Vorzeichen zum unternehmerischen Engagement unserer Kirche setzen.

Grundsätzlich halte ich ein unternehmerisches Engagement und/oder eine Beteiligung der evangelischen Kirche an Unternehmungen, sofern es der Erfüllung unseres Auftrags in besserer Weise dient, als dies in den Strukturen der verfassten Kirche möglich ist, auch weiterhin für vorstellbar. Dies gilt aber nur dann, wenn die damit verbundenen Risiken gesehen werden und wenn es personell und institutionell eine Begleitung und Aufsicht gibt, die nicht nur wünscht, dass hoffentlich alles gut geht und keine Fehler, kein menschliches Versagen passieren. Dies ist insbesondere dann denkbar, wenn wir so aufgestellt sind, dass trotz Fehler und menschlichem Versagen möglichst kein nachhaltiger (wirtschaftlicher) Schaden entsteht. Wenn wir unternehmerisch tätig sind, dann müssen wir die in unseren eigenen Reihen (und die gehen weit über das Landeskirchenamt hinaus) vorhandenen Kompetenzen evangelischer Profis nutzen. Aber wir müssen auch realistisch einschätzen, wo unsere Zeit, Energie und Kraft prioritär benötigt werden.

4. Theologische Orientierung zum Thema Suizid und zur seelsorglichen Begleitung

Auf der Tagesordnung der Landessynode stehen oft zu wenig beachtete Themen, die Menschen sehr existenziell beschäftigen („Zeit zu leben - Zeit zu sterben“ - Landessynode 2012) und oft gesellschaftlich tabuisiert sind (Drucksache 6: Theologische Orientierung zum Thema Suizid und zur seelsorglichen Begleitung). Das ist evangelische Kirche: nah bei den Menschen, sie lässt Lebensfragen unzensuriert zu und ist eine theologisch arbeitende und seelsorglich sensible Kirche. Auch das ist ein Dienst an unserer Gesellschaft. In diesen Fragen, in diese Arbeit muss unsere Energie fließen und anderes, wie die Aufrechterhaltung unserer Struktur, müssen dagegen möglichst zielgerichtet, unaufwändig und kostengünstig erledigt werden⁴⁰.

5. „Pfarrbilddiskussion“; „Zeit fürs Wesentliche – Perspektiven auf den Pfarrdienst“

So wie wir diese Diskussion, ausgelöst durch entsprechende Anträge von Kreissynoden, angesetzt haben, ist sie sehr förderlich: in einer Kirche in der es Pfarrpersonen in Kirchengemeinden und übergemeindlichen Aufgaben gibt, in einer Kirche, in der (fast) alle 732 Kirchengemeinden je eigene Gemeindekonzepationen erarbeitet haben, kann es nicht das eine zentral festgelegte Pfarrbild geben. Herauszufinden, was das jeweils Wesentliche für den pastoralen Dienst ist, ist dran. Beim Tag rheinischer Pfarrfrauen und Pfarrer hat Professor Hauschildt die hermeneutische Aufgabe, die Übersetzungsaufgabe, als eine verbindende Funktion stark gemacht. Dem kann ich viel abgewinnen.

⁴⁰ Vergleiche Punkt 1. der Aspekte („Kriterien“), die beim Prozess Haushaltskonsolidierung berücksichtigt werden sollen: „Die Relation des Mitteleinsatzes für Aufgaben mit Außenwirkung und den internen „Betriebsausgaben“ muss kritisch überprüft werden.“

Dass die Schwerpunktsetzung und Profilierung der pastoralen Arbeit da erfolgen soll, wo konzeptionelle Entscheidungen getroffen werden, ist folgerichtig. Insofern kommen die Anstellungsträger, also die Kirchenkreise und Gemeinden, hier in die Verantwortung. Dass es in einem Prozess der Reduzierung der Pfarrstellen auch darum gehen muss, pastorale Aufgaben zu reduzieren oder zu verändern, ist auch unstrittig. Ich persönlich finde dabei Richtzahlen für pastorale Tätigkeiten hilfreich, um ein klares Gespür für die zeitlichen Begrenzungen des pastoralen Dienstes zu bekommen. Es wird ja in den nächsten Jahren zunehmend auch um pastorale „Mangelverwaltung“ gehen.

In sachlichem Zusammenhang steht die Pfarrstellenplanung. Die entsprechende Vorlage greift auch noch einmal Überlegungen auf, die unter der Überschrift „Prioritätendiskussion – Dienst- und Arbeitsrecht“ in der Landesynode 2007 beschlossen wurden. Die damalige Drucksache hatte nach intensiver Beratung in den Gemeinden und Kirchenkreisen mit 466 Rückmeldungen bereits den Blick auf das Jahr 2030 geworfen. Sie ging davon aus, dass zum Erreichen einer Zielzahl von 1.000 Pfarrstellen im Jahr 2030 Instrumente zum Abbau von Stellen und zur Reduzierung von in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen stehenden Pfarrfrauen und Pfarrern notwendig sind. Sie formulierte: „Die Zahl von 1.000 Stellen wird unsere Kirche nicht erreichen können, wenn sie den Dingen einfach ihren Lauf lässt. Dieses Ziel ist nur in einer gemeinsamen Anstrengung erreichbar.“ (DS 4 LS 2007, S. 17). Diese Situation ist inzwischen dahingehend anders, als dass ohne eingreifende, werbende Maßnahmen die Zahl der aktiven Pfarrfrauen und Pfarrer im Jahr 2030 deutlich unter 600 rutschen wird. Die damaligen Überlegungen waren im Wesentlichen geprägt von der Frage: „Was können wir uns finanziell leisten?“. Heute hat sich der Akzent etwas verschoben zur Frage: „Wie viele Stellen können wir überhaupt noch mit Personal besetzen?“ Die Frage der Finanzierbarkeit spielt selbstverständlich auch heute eine Rolle. Die Überlegungen zum Umgang mit den Versorgungs- und Beihilfebelastungen, die wir gesamtkirchlich anstellen werden, sollen jedoch neue Spielräume eröffnen. Wenn es uns in einem Kraftakt auf allen Ebenen gelänge, die nicht ausfinanzierten Verpflichtungen aus der Vergangenheit in den Griff zu bekommen, würde es Gestaltungsspielräume für die Pfarrstellenplanung und anderes mehr geben.

6. Und siehe, alles war sehr gut?

Im Nachgang zum Impulspapier Kirche der Freiheit hat es zum Teil sehr lebhaft und kontroverse Debatten in unserer Kirche gegeben. Da und dort wurde beklagt, unsere Kirche befinde sich nun endgültig im Reformstress, und zu großer Reformdruck sei ebenso schädlich wie zu hoher Blutdruck. Ein Aspekt, der dabei angesprochen wurde, ist der folgende Punkt: Mit der

Thematisierung der Qualitätsfrage und mit der Betonung von Veränderungsbedarf werde die (insbesondere von Pfarrerinnen und Pfarrern) geleistete Arbeit nicht genügend wertgeschätzt oder gar entwertet. Der Blick auf die kirchlichen Realitäten sei zu defizitorientiert. In meinen bisherigen beruflichen Bezügen habe ich in der Tat (etwa bei Visitationen und Visiten) oft wahrnehmen können, wie engagiert, fantasievoll, verlässlich und kreativ in den Kirchengemeinden, den funktionalen Diensten und auch auf landeskirchlicher Ebene gearbeitet wird.

Aber wir dürfen auch nicht den Blick dafür verlieren, dass bisweilen auch anderes geschieht bzw. manchmal Naheliegendes und Notwendiges nicht oder in höchst unzureichender Weise geschieht.

„Siehe, es war sehr gut!“, hat am Ende der Schöpfungsgeschichte einen tiefen Sinn. Als eine pauschale Beschreibung der Wirklichkeit in der real existierenden Kirche würde ich diesen Satz so nicht stehen lassen. Wir müssen nicht beim Reformstress landen und wir müssen nicht alles, was ist, defizitorientiert anschauen und den Druck auf diejenigen, die sich intensiv mühen, noch erhöhen. Wenn die Kirche schwächelt, so erleben es ja z.B. vielfach Pfarrerinnen und Pfarrer, dann werden ihnen die Urheberrechte für diese Situation angedient. Aber ein Klima zu fördern, bei dem wir miteinander in geschwisterlicher Gemeinschaft auch darüber sprechen können, wie wir unsere Arbeit weiter entwickeln können, halte ich für unaufgebar. Geschwisterliche Kritik und konsequentes Wahrnehmen von Leitungsverantwortung ist in der Regel auch der Anfang für eine Suche nach Lösungen, wie wir gemeinsam unseren Auftrag besser wahrnehmen können. Pfarrkonvente, kollegiale Beratungen, Supervisionen, Pastoralkollegs, Visitationen und Mitarbeitendengespräche sowie ordnungsgemäße Begleitung durch Presbyterien, Kreissynodalvorstände und Abteilung I im LKA haben hier eine wichtige Funktion.

7. Umgang mit Konflikten – der mühsame Versuch, Lösungen zu finden

Das Nachdenken über das zukünftige Bild der Evangelischen Kirche im Rheinland legt es auch nahe, die bisherigen Umgangsweisen mit Konflikten zu überdenken. Insbesondere in den Fällen, in denen keine disziplinarwürdigen Vorkommnisse zu beurteilen sind, in denen das Miteinander jedoch nachhaltig gestört ist, sind in der Vergangenheit Abberufungsverfahren oder jetzt nach dem neuen Pfarrdienstgesetz Versetzungsverfahren eingeleitet worden. Diese dauerten und dauern in der Regel mehrere Jahre. Die öffentliche Aufmerksamkeit solcher Verfahren erschwert den Betroffenen die Bemühungen um eine andere Stelle. Zudem entwickelt sich die Gemeinde in solchen Zeiträumen kaum nach vorne. Es werden erhebliche – auch finanzielle – Ressourcen gebunden.

Als Kirche steht es uns gut an mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen. Wahrscheinlich werden sich auch in Zukunft juristische Verfahren nicht in jedem Fall vermeiden lassen. Gleichwohl: Wäre es nicht besser, frühzeitig ebenenübergreifend an einvernehmlichen Lösungen zu arbeiten, statt in solchen Verfahren klären zu wollen, wer Recht hat, die Welt und die Kirche richtig versteht? Am Ende solcher Verfahren gibt es eigentlich immer nur Verlierer, selbst dann, wenn Prozesse gewonnen werden.

Auch wenn die Rechtmäßigkeit von Abberufungen, jetzt Versetzungen, grundsätzlich für zulässig erklärt ist (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 9.12.2008), sind doch erstmal andere Mittel gefragt. Die Potentiale aus Beratung, Mediation und gegebenenfalls auch Visitation müssen grundsätzlich genutzt werden. Sollten diese Maßnahmen nicht zum Erfolg führen, ist eine einvernehmliche Trennung nicht nur die kostengünstigere und schnellere Variante, sondern passt auch eher zu unserer Botschaft.

Derzeit arbeiten wir an solchen Ansätzen. Dabei sind wir dankbar, dass es auch Betroffene gibt, die uns aus ihren Erfahrungen heraus durch ihr Mitdenken und Mitarbeiten konstruktiv begleiten. In solche Überlegungen wollen wir in Zukunft auch verstärkt die Pfarrvertretung einbinden.

8. Jenseits der Tagesordnung

Es galt für die Kirchenleitung, eine Form gelassenen und entschlossenen Arbeitens zu entwickeln. Dass wir uns als Kirchenleitung in der neuen Zusammensetzung – mit langgedienten und neuen Mitgliedern – auch erst finden mussten, ahnen sie. Wenn die Situation sich so darstellt, wie ich es im Januar am Ende der Synode 2013 beschrieben habe, dass es darum geht soviel Kontinuität wie möglich und so viel Wandel wie nötig umzusetzen, dann wird auch erkennbar, dass genau dies – Kontinuität und Wandel – für uns herausfordernd war. Aber dass Kirchenleitung und Kollegium auch sehr offen über die Gestaltung der Zusammenarbeit, über eine Veränderung des Arbeitsstils und der Atmosphäre sprechen, ist ein sehr gutes Zeichen dafür, dass wir auch eine gute Lerngemeinschaft sind.

C. Blick auf die Agenda der öffentlichen Diskussionen um Kirche

1. Streit um Rolle der Kirche

Die mediale Präsenz des Themas Kirche (auch in Talkshows) war im letzten Jahr enorm. Der Wiedererkennungswert war dagegen manchmal sehr gering. Deutlich wurde in manchen Diskussionen, dass das rechtlich Geregelterte nicht unbedingt gesellschaftlich akzeptiert wird. Das zeigt sich unter anderem auch bei den Diskussionen um die Staatsleistungen. Diese Situation müssen wir ernst nehmen. Die Beauftragten befassen sich intensiv mit diesen Fragen⁴¹. In der Frage der Staatsleistungen erwarte ich, dass die Politik ihrem gesetzlich festgeschriebenen Auftrag nachkommt. Subsidiarität ist politisch gewollt und ein tragendes gesellschaftspolitisches Konzept.

2. Subsidiarität am Beispiel Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

Die Reformation gilt mit ihrer Unterscheidung zwischen Kirche und Staat als ein zentrales Datum für den Prozess der Ausbildung der modernen Grundrechte von Religions- und Gewissensfreiheit. Unterscheidung bedeutet nicht Beziehungslosigkeit. Die Kirche – gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren – und der Staat bleiben aufeinander angewiesen, zumal, wie der Staatsrechtler Böckenförde es formuliert hat, der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann.⁴²

Im Bereich des Sozialen und der Bildung hat sich in Deutschland das Subsidiaritätsprinzip durchgesetzt. Der Kerngedanke ist alt, schon die Emdener reformierte Synode von 1571 hat ihn formuliert: Die jeweils „höhere“ Ebene soll eine Sache nicht regeln, die ebenso gut oder besser von einer den Menschen näheren Ebene geleistet werden kann. In unserer modernen Gesellschaft bedeutet das z.B. konkret: Im Bereich der Wohlfahrtspflege haben freie Träger einen gewissen Vorrang vor dem Staat. Der Staat soll sich zurückhalten, wenn Diakonie und Caritas, AWO und andere anerkannte zivilgesellschaftliche Akteure sich engagieren können und wollen. Das Subsidiaritätsprinzip bedingt aber auch, dass die jeweilige Einrichtung ein Profil haben muss. Denn die freiheitliche Demokratie hat ein Interesse an der Wahlmöglichkeit der Bürger. Diese Wahlmöglichkeit entspricht dem weltanschaulichen Pluralismus unserer Gesellschaft und nimmt auch unsere eigenen Bildungs- und Sozialeinrichtungen in die Pflicht.

Damit Einrichtungen im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips ihre Aufgaben wahrnehmen können, stützt sie die Öffentliche Hand mit den nötigen Fi-

⁴¹ In Nordrhein-Westfalen ist ein ökumenisch verantwortetes Symposium zu diesem Themenkomplex geplant.

⁴² Ernst-Wolfgang Böckenförde: Staat, Gesellschaft, Freiheit. 1976, S. 60.

nanzmitteln aus. Chancen und Probleme möchte ich am Beispiel der Kindertageseinrichtungen verdeutlichen. Die Gemeinden, Kirchenkreise und diakonischen Träger der Evangelischen Kirche im Rheinland betreiben z.B. ca. 800 Kindertageseinrichtungen. Das ist neben dem Pfarrdienst das größte Arbeitsfeld, ein wichtiger Dienst für die Gesellschaft und gleichzeitig im Sinne der oben genannten notwendigen Profilierung eine Chance zum Gemeindeaufbau. Unsere Kitas zeichnen sich durch eine hohe Bildungsqualität und eine große Bereitschaft zum ökumenischen und interreligiösen Dialog aus. Dazu haben auch die von der Landessynode beschlossenen Prozesse rund in IBEK⁴³ und Qualitätsentwicklung beigetragen. Dennoch geben gegenwärtig immer mehr Gemeinden die Trägerschaft ab. Oft haben sie jahrelang leidenschaftlich um den Erhalt gerungen, Trägerverbände geschlossen, kreative Lösungen gesucht. Aber am Ende können einige Träger die damit verbundenen finanziellen Lasten nicht mehr tragen. Bei allen Kabinettsgesprächen in den Bundesländern haben wir deshalb auf die unzureichende Refinanzierung der Kindertageseinrichtungen hingewiesen. Und die Bildungsabteilung wurde nicht müde, den Schulterchluss mit unseren benachbarten Landeskirchen und der Diakonie zu suchen, um mit einer Stimme die Interessen der Einrichtungen und die Interessen der Kinder und Eltern zu vertreten.

In Nordrhein-Westfalen, wo sich der größte Teil unserer Kindergärten befindet, haben wir gespannt auf die Reform des Kinderbildungsgesetzes gewartet und uns davon eine Entlastung der Träger erhofft. Der Referentenentwurf liegt nun vor. Unabhängig von einer differenzierten Stellungnahme, die in den nächsten Wochen erfolgt, ist schon jetzt deutlich, dass an den entscheidenden Punkten keine Verbesserung für die Träger in Aussicht gestellt wird. Die jährliche Erhöhung der Pauschalen pro Kind ist mit 1,5 Prozent festgelegt. Da in der Regel aber die Personalkostensteigerungen höher sind, wächst der Eigenanteil der Träger. Dabei sind die systembedingten Risiken der Träger im Blick auf Personal und Gebäude noch gar nicht in den Blick genommen, auch nicht die zusätzlichen Kosten für die Versorgung von Kindern unter drei Jahren (U3). Und für die Kitas in Trägerschaft der verfassten Kirche bleibt im Entwurf die ungerechte Unterscheidung zwischen sog. „reichen“ und „armen“ Trägern, die den Kirchen einen um ein Drittel höheren Eigenanteil zumutet, erhalten.

In Zeiten, in denen häufig eine ungerechtfertigte „Subventionierung“ der Kirche durch den Staat behauptet wird, mag man daran erinnern, dass in diesem Arbeitsfeld die Kirche den Staat „subventioniert“. Etwa 60 Millionen Euro bringen wir in der EKIR aus Kirchensteuermitteln auf, um die Kindertageseinrichtungen zu betreiben. Wir machen das gerne, weil wir unsere Verantwortung für das Wohl der Kinder sehen. Ihnen wird damit auch die Mög-

⁴³ Integriertes Bildungssystem evangelischer Kindertageseinrichtungen (IBEK) - http://www.ekir.de/www/downloads/ekir_is2009-DS26IntegriertesBildungssystem_IBEK.pdf

lichkeit eröffnet, christliche Werte kennenzulernen und evangelische Freiheit zu erproben. Aber Gemeinden und Diakonie müssen vom Kostenträger so ausgestattet werden, dass sie diese Aufgabe nach dem Subsidiaritätsprinzip auch erfüllen können! Darum werden wir weiter mit den Ländern ringen.

3. Dritter Weg /Arbeitsrechtsregelung

Auch beim kirchlichen Arbeitsrecht sind wir im letzten Jahr mit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts zum Streikrecht in diakonischen Einrichtungen in die Schlagzeilen geraten. Die Erfurter Richter haben den Dritten Weg zwar als grundsätzlich zulässig bezeichnet, jedoch Änderungen in der Ausgestaltung angemahnt. Die öffentliche Diskussion zu diesem Thema hat weitere kritische Fragen aufgeworfen: Gilt es, ein System zu verteidigen, das zwar rechtlich möglich ist, inner- und außerkirchlich aber immer wieder eine negative Begleitmusik hat, oder gibt es Lösungen, die auf größere Akzeptanz stoßen?

Die Kirchenleitung hat deshalb beschlossen, auf das Erfurter Urteil in zweierlei Weise zu reagieren:

Zum einen rechtlich durch die Änderungen des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes, die dieser Landessynode vorgelegt werden. Dabei geht es in erster Linie darum, das kirchliche Arbeitsrecht „Erfurt-fest“ zu machen. Das geschieht ganz wesentlich dadurch, dass den Gewerkschaften zusätzliche Möglichkeiten gegeben werden, um nach ihren Vorstellungen im Dritten Weg mitzuwirken.

Daneben steht aber in gleicher Bedeutung die politische Reaktion: Dazu gehört, dass wir den Dialog mit der Gewerkschaft ver.di wieder aufgenommen haben und weiter führen wollen. Vielleicht lassen sich ja perspektivisch mit Phantasie Lösungen entwickeln, die zu einer größeren Akzeptanz im inner- und im außerkirchlichen Bereich führen.

Eines ist aber klar: Sowohl im gegenwärtigen System wie bei möglichen Weiterentwicklungen sind die Gewerkschaften – auch ver.di – zur Mitarbeit eingeladen und aufgerufen und wir werden sie daran erinnern.

D. Ausblick⁴⁴

Es stehen „grundlegende Weichenstellungen“⁴⁵ an. Gefragt ist dabei nun ganz sicher keine neue Prozessvielfalt. Gefragt sind dabei insbesondere eine theologische Unterbrechung, Wahrnehmung von „Außen“perspektiven und eine Veränderung kirchenleitenden Handelns.

Unsere theologischen Einsichten müssen – und kleiner ist die kirchenleitende Aufgabe wirklich nicht – im kirchenleitenden Handeln in kleiner Münze umgesetzt werden. Die Kirchenleitung hat in ihrer Klausursitzung im Dezember eine erste Diskussion darüber begonnen, welche Punkte sie aktiv aufgreifen will und wird (einige der diskutierten Punkte sind in diesen Bericht eingeflossen), damit sie der ihr übertragenen Leitungs- und Gestaltungsaufgabe gerecht werden kann.

1. Theologische Unterbrechung

a) Infragestellung unseres Modells von Kirche zulassen

Es ist angezeigt, theologische Anfragen an unser Modell von Kirche zuzulassen und eine entsprechende Diskussion zu fördern. Wir setzen in verschiedener Hinsicht stark auf Planbarkeit und Absicherung (Versorgungskasse, SEP, Pfarrstellenplanung u.ä.)⁴⁶. Unsere finanziellen Möglichkeiten – so sind wir derzeit organisiert – entscheiden häufig abschließend über die Möglichkeiten, wie wir unseren Auftrag als Kirche wahrnehmen können. Was müssen wir jedoch neben der aktuell vorzunehmenden Stabilisierung des vorhandenen Systems an Alternativen und Weiterentwicklungen diskutieren?

⁴⁴ Vielleicht wären theologische Studientage, die wir für interessierte Entscheidungsträger und -trägerinnen (Landessynodale, Mitglieder der ständigen Ausschüsse, Kirchenleitung u.a.) anbieten, ein Schritt in die richtige Richtung. Aber auch eine Landessynode, die theologisch an Grundsatzfragen arbeitet, würde ihrem kirchenleitenden Auftrag gerecht werden.

⁴⁵ „B. Grundlegende Weichenstellungen für die zukünftige Arbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland (auf landeskirchlicher Ebene)

1) Grundlegende Weichenstellungen, mit denen die Evangelische Kirche im Rheinland ihre Arbeit auf landeskirchlicher Ebene so verändert, dass der Auftrag der Kirche zukünftig auch unter veränderten Bedingungen kontextgemäß und situationsgerecht wahrgenommen werden kann, bedürfen eines intensiven Beratungsprozesses, bei denen sorgfältig auf Beteiligung geachtet werden muss. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Erforderlichkeit eines Leitbildprozesses zu klären.

2) Die Kirchenleitung legt der Landessynode im Januar 2014 Überlegungen zur Gestaltung des Beratungsprozesses vor.

⁴⁶ Die verschiedentlich gestellte Frage, ob es eigentlich geht, dass eine Kirche, die bekennt, dass sie vom Gottvertrauen lebt, in einem solch hohen Maße Absicherung (mit jahrzehntelangen „Bremswegen“) betreibt wie wir das derzeit tun müssen, bedarf schon einer weitergehenden theologischen Diskussion.

Dass die institutionalisierte Kirchlichkeit im bisherigen Umfang mittel- und langfristig nicht aufrechterhalten werden kann, ist keine Schwarzmalerei, sondern an vielen Stellen unserer Landeskirche bereits konkrete Erfahrung. Mit weniger Personal, mit weniger Geld und mit weniger Mitgliedern das Bestehende aufrecht zu erhalten, ist eine Überforderung, die sich über Frustration in dauerhafte Resignation und Depression entwickeln würde. Es ist eine gesamtkirchliche Aufgabe, einen konzeptionell reflektierten Rückbau und Umbau sensibel und verantwortlich vorzunehmen. Aber dieser Weg ist an Grenzen gekommen. Denn nicht erst eine bestimmte Einnahmenhöhe, die die Absicherung vorhandener institutioneller Kirchlichkeit gewährleistet, ermöglicht uns, den uns übertragenen Auftrag wahrzunehmen. Ein offenkundig unvermeidlicher Rückgang der institutionellen Kirchlichkeit steht nicht im Widerspruch zu unserem nach wie vor verheißungsvollen Auftrag als Kirche. Diese Situation ist eine große Herausforderung.

Wir brauchen auch eine Durchlässigkeit von Bewegungen in die Institution hinein und nicht nur eine Institution, die sich mühsam bemüht, Bewegung selbst zu erzeugen. Die Kirche ist immer mehreres: sie ist Institution, Organisation und Bewegung (Gemeinschaft)⁴⁷. Die Finanzierung der institutionalisierten Kirchlichkeit dürfte im bisherigen Umfang nicht mehr möglich sein. Das ist auf allen Ebenen unserer Kirche deutlich zu spüren. Das prägt unsere gegenwärtige Situation. Die finanziellen Möglichkeiten werden weniger. Aber das ist nicht schon das letzte Wort. Wir vertrauen darauf, dass das Wort Gottes wirkt, dass es nicht leer zurückkommt, dass Bewegung entsteht – auch unabhängig von institutioneller Kirchlichkeit. Wie gehen wir damit um? Gibt es eine Chance, dass eine neue Bewegung Einzug erhalten kann in unserer Institution? Gibt es eine Durchlässigkeit?

Gilt die Regel: „Erst wenn ein Minimum an Hauptamtlichkeit finanziert werden kann, gibt es lokal Kirche/Gemeinde?“ Es wird auch jenseits der bisherigen Form institutioneller Kirchlichkeit Bewegungen geben. Werden wir sie zulassen? Werden wir sie integrieren? Oder werden wir zulassen, dass sie uns als Kirche verändert? Institution Kirche trifft auf Bewegung – eine Herausforderung, der wir uns angstfrei und zuversichtlich stellen sollten.

Im Beschluss der Landessynode zu „Missionarisch Volkskirche sein“ ist auch von neuen Gemeindeformen die Rede. Das ist nötig, wenn wir uns als Kirche weiterentwickeln wollen und den verschiedenen Situationen aber auch den unterschiedlichen Milieus und den verschiedenen Verbindungsgraden der Mitglieder zur Kirche Rechnung tragen wollen. Dies muss nicht nur für übergemeindliche Dienste gelten, sondern muss möglicherweise auch für die Gestaltung kirchlichen Lebens in der ländlichen Region neu bedacht werden.

⁴⁷ Sehr anregend sind für mich die Ausführungen von in „Kirche“, Gütersloh 2013.

b) Reformatorische Ein- und Aussichten⁴⁸

Wenn das Wochenmagazin DER SPIEGEL und der Papst einer Meinung sind, dann ist das schon sehr bemerkenswert. DER SPIEGEL formulierte: „Mit dem religiösen Erleben der Menschen hat die Kirche immer weniger zu tun. Ihre Sache ist jetzt die Betreuung der großen Lebenswendepunkte: Taufe, Hochzeit, Beerdigungen. Kirche wird zu einem Dienstleister für das gehobene Ritual.“⁴⁹ – Der Papst kritisiert eine ritualisierte Praxis und die Betonung des Administrativen in der Kirche.

Interessant ist die These, dass es möglicherweise Luthers nachhaltigster Erfolg war, im Moment drohender Verflachung, die **existenzielle Kraft der Religion** wiederzubeleben. Wenn unsere kirchenleitende Aufgabe darin besteht, „Heute Kirche von morgen zu werden“⁵⁰, dann verdient dieser Punkt besondere Beachtung.

Die reformatorische Bewegung setzte auf die **Vergewisserung** (und Vergewärtigung) **des eigenen Glaubensfundaments**. Dies eröffnete in der Reformationszeit Zukunftsräume. Das haben wir heute auch nötig.

Eine Kirche, die sich dem reformatorischen Prinzip **sola scriptura** verpflichtet weiß, muss mit dieser Schrift auch umgehen: verständlich und fundiert. Die Debatten um das Familienpapier der EKD, aber auch Diskussionen mit katholischen Mitchristen zeigen, wie wichtig es ist, dass wir uns von der Schrift her einbringen in die Diskussionen insbesondere auch um ethische Fragen. Die Diskussion um ein angemessenes Bibelverständnis gehört ins Zentrum des persönlichen Glaubens und der Kirche.⁵¹

Die Weisung in den Alltag ist eine der entscheidenden Impulse der Reformation, Kirche kann nur mitten in der Welt Kirche sein. Luthers Auffassung vom weltlichen Beruf war der größte Angriff auf die Welt (Bonhoeffer). Wenn ich an das denke, was Luther in Abgrenzung zum geistlichen Stand formuliert hat und was zur **Wiederentdeckung des Berufs und des Alltags** geführt hat, dann finde ich, dass die Priorität, die wir der institutionellen Präsenz

⁴⁸ Ich habe mich beim folgenden Abschnitt anregen lassen von Schilling, und Thomas Kaufmann, Geschichte der Reformation, S. 711-719 sowie Heinz Schilling, Martin Luther, S. 612ff sowie einem Statement von Bischof Markus Dröge („Jour Fixe mit Luther 2013).

⁴⁹ DER SPIEGEL 52/2013, Der Glaube der Ungläubigen

⁵⁰ Buchtitel Brudereck u.a.

⁵¹ Dass es unterschiedliche Verstehenswege gibt, muss ich mir klarmachen, und dass das Verstehen der Bibel zu keinem definitiven Abschluss führt. Ich bin im lebendigen Umgang mit der Bibel nie vor neuen Entdeckungen und Erkenntnissen sicher. In den biblischen Texten geht es um die Wirklichkeit, die die Autoren in konkreten Lebensumständen angerührt hat, durch die die Texte hervorgerufen wurden, und auf die sie verweisen. Glaubensverkündigung ist die Bibel von Menschen für Menschen – in unterschiedlichen geschichtlichen Situationen mit einem zeitlichen Abstand von zig Jahrhunderten.

zumessen, nicht angemessen ist, um mit den bestehenden Herausforderungen gut umzugehen. Den Einzelnen, die Einzelne zu stärken (pro me), darauf zu vertrauen, dass sie mit ihrem von der Schrift (und der Liebe) geprägten Gewissen im Alltag der Welt Gott dient, ist nach meinem Verständnis ein Weg, auf den wir setzen können und müssen.

Die Reformation hat auf den Einzelnen/die Einzelne gesetzt und es ist dabei eine „Massenbewegung“ entstanden. Das Fehlen eines Masterplans war dabei kein wirkliches Handicap. Eine reformatorische Kirche braucht Mut und nicht kleinmütige Bemühungen um Besitzstandserhaltung.

Wenn wir dies in den Blick nehmen, dann rückt uns die Reformation viel näher als wir ahnen. Dann entdecken wir, dass es nicht darum geht, nach 500 Jahren ein Jubiläum zu zelebrieren. Wir stellen fest, dass die Herausforderungen und Fragestellungen, vor denen wir heute stehen, nicht viel kleiner sind als die vor 500 Jahren. Oder soll ich es lieber so ausdrücken: Wir entdecken, dass die von Luther gegebenen Antworten mindestens auch Richtungsanzeigen sind für uns heute. Ich will die Dinge nicht parallelisieren, aber wir werden uns dem nicht entziehen können, dass auch die institutionalisierte Religion ebenso wie die institutionelle Kirchlichkeit keine angemessene Antwort auf die allenthalben spürbare Relevanzkrise ist.

Die genannten Punkte zeigen, dass das Reformationsjubiläum eine große Chance bietet. Es geht nicht um angestrengte Bemühungen, um Reanimierung reformatorischer Heldenfiguren, sondern darum, dass wir an Entdeckungen anknüpfen, die auch in unserer veränderten Situation Zukunftsräume eröffnen werden. Zwar wäre es nicht originell, wenn wir 2017 in den Mittelpunkt das Feiern von Gottesdiensten stellen würden: an ungewöhnlichen Orten, zu ungewöhnlichen Zeiten, mit ungewöhnlichen „Kooperationspartnern“ (gerne auch ökumenisch) und in neuen kulturellen Bezügen, wenn wir Neues wagten und zugleich Altem vertrauten: der Kraft des Wortes, des Gebetes, der Stille und der Musik.

Das wäre kein origineller Vorschlag, aber er wäre angemessen und ganz sicher auch bewegend und Zukunftsräume eröffnend.

Weil die Fragen, die die Reformation aufgeworfen hat, die gesamte Christenheit herausfordern, laden wir auch unsere katholischen, orthodoxen und freikirchlichen Mitschwestern und -christen ebenso wie unsere europäischen und weltweiten Partnerkirchen ein, 2017 gemeinsam mit uns das zu feiern, was wir gemeinsam feiern können (Stichwort „Christusfest“). Natürlich feiern wir Protestanten sicher auch noch mehr, aber wir können durchaus auch gemeinsam ökumenisch feiern.

Es wäre zu kurz gegriffen, den Aufbruch der Reformation konfessionell einzugrenzen oder gar Energie in einen (durchaus theologisch reflektierten) An-

tikatholizismus zu investieren. Die Anfragen an die Kirche, aber auch die Chancen sind so groß, dass die gesamte Christenheit herausgefordert ist. Und es kann durchaus sein, dass wir an der einen oder anderen Stelle Weggefährterinnen und Weggefährten neben uns finden, gegen die wir jahrhundertlang angekämpft haben.

c) „Diasporafähig werden“

Wenn ich von „diasporafähig werden“ spreche, meine ich unter anderem dies: Wir sind als Evangelische Kirche im Rheinland eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Das ist durchaus hilfreich. Das ist geschichtlich gewachsen und staatskirchenrechtlich verankert. Wir brauchen aber verstärkt eine Einsicht und Haltung, die Folgendes weiß: Wir blieben auch Kirche mit gesellschaftlichem/öffentlichem Anspruch, wenn wir zahlenmäßig nicht mehr eine gesellschaftlich relevante Gruppe wären. Denn das Evangelium ist gesellschaftlich relevant. Anders ausgedrückt: Unser Bildungsauftrag bliebe erhalten, selbst wenn es kein Ersatzschulfinanzierungsgesetz, kein KiBiz⁵² gäbe. Wir müssen lernen, Kirche Jesu Christi zu sein, unabhängig von unserer Größe und Finanzkraft. Es geht um eine Haltung, die ich mit Paulus beschreiben möchte: „.... als hätten wir nicht“⁵³.

d) „Missionarisch Volkskirche sein“

Die inhaltlich nicht umstrittene, sondern konsensbildende Leitvorstellung, „**Missionarisch Volkskirche sein**“, ist dennoch ausgesprochen schwierig: Auf zwei Aspekte habe ich in diesem Zusammenhang verschiedentlich hingewiesen: Zum einen suggeriert die Formulierung „Volkskirche“ eine strukturelle Kontinuität (Volkskirche waren wir auch in den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts), obwohl allenthalben spürbar ist, dass volkscirchliche Strukturen abbrechen. Und „missionarisch“ ist eine Formulierung, die bei allem guten Willen häufig so viel Nebenwirkungen auslöst, dass kaum Gelegenheit besteht, damit eine positive Wirkung zu erzielen.

Wenn ich heute entscheiden sollte, welche Formulierung geeignet ist, sowohl die aktuellen Herausforderungen unserer Kirche, als auch unsere Grundpositionen zu beschreiben und dabei auch unsere Arbeitsweise in guter Weise zu charakterisieren, dann fiel mir das Wort „aufmachen“⁵⁴ im Sinne von „sich auf den Weg machen“ ein. Wer gesandt ist, der tut gut daran, sich aufzumachen zu den Menschen, zu den Orten, die jenseits unserer Zentren liegen, auch zu den Getauften, die unserer Kirche den Rücken ge-

⁵² KiBiz = Kinderbildungsgesetz

⁵³ 1. Korinther 7,29

⁵⁴ Titel eines von einer Arbeitsgruppe der VEM (Christina Brudereck u.a.) herausgegebenen Buches.

kehrt haben. „Aufmachen“, das ist etwas was der/die Einzelne tun kann, was wir aber auch gemeinsam tun können und tun müssen. „Aufmachen“ heißt auch: Ich öffne mich. Wir öffnen uns. Wir öffnen unsere Häuser und wir machen den Mund auf, um vom offenen Himmel zu erzählen, um sprachfähig im Glauben zu sein. Wir machen aber auch den Mund auf, um Anwalt für die Stummen (Sprüche 31,8 „Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind.“) zu sein. Augen, Ohren und Mund aufmachen in Erziehung und Bildung. Wir machen in Seelsorge und Diakonie Augen und Ohren auf. Auch Portemonnaies kann man „aufmachen“. Wir lernen, als Kirche umzugehen mit denen, die sich in unseren eigenen Reihen aufgemacht haben/aufmachen. Sie haben vielleicht noch keine feste Form, aber leben ihren Glauben, suchen Gemeinschaft.

„Aufmachen“ kann auch dann die Lösung sein, wenn wir Kirchen zumachen. Ich wohne in einem Stadtteil, in dem zu Ostern die zentral gelegene evangelische Kirche (im 19. Jahrhundert gebaut) geschlossen wird. Weihnachten 2013 waren vermutlich noch 1.300 Menschen in drei Gottesdiensten. Werden diese Menschen 2014 vor verschlossenen Türen stehen, weil wir die Kirche zumachen mussten? Oder wird es vielleicht Gottesdienste an ungewöhnlichen Orten geben, weil wir uns aufmachen? Ein Gottesdienst am frühen Nachmittag im Park? Ein Gottesdienst am späten Vormittag in der Friedhofskapelle (auf dem Friedhof sehe ich am Heiligen Abend erstaunlich viele Menschen)? Ein Gottesdienst für Ungeduldige vor Ladenschluss in einem Einkaufszentrum?

2. Weiterarbeit

a) „Außen“perspektive suchen – Lernen durch Begegnung fördern

Wenn es um grundlegende Weichenstellungen für die Entwicklung unserer Kirche in den nächsten Jahren geht, dann kann das Konzept „Lernen durch Begegnung“ ein sehr förderliches sein. Ich stelle mir vor, dass ein Prozess des ökumenischen Lernens (zum Beispiel durch gezielte Begegnungen insbesondere mit anderen protestantischen Kirchen Europas, die in ähnlichen Kontexten, allerdings unter völlig anderen Bedingungen, Kirche leben) ebenso hilfreich sein kann, wie gezielte Begegnungen zwischen kirchenleitend handelnden Personen und der jungen Generation und Vertreterinnen und Vertretern aus Kultur, Bildung und Wissenschaft. Wir müssen schauen, was leistbar ist, aber Außenperspektiven sind wichtig für uns.

b) Überprüfung bzw. Weiterentwicklung der Finanzsystematik

Es ist eine wichtige kirchenleitende Aufgabe, die bestehende Finanzsystematik in regelmäßigen Abständen daraufhin zu überprüfen, ob sie tatsächlich geeignet ist, mit den aktuellen Herausforderungen gesamtkirchlich angemessen umzugehen. Es gibt innerhalb der EKIR trotz Finanzausgleichs

höchst ungleiche finanzielle Verhältnisse. Wir sollten uns auch fragen, ob die Sicherung der pastoralen Versorgung durch das bestehende Finanzsystem dauerhaft verlässlich gewährleistet werden kann. Auch eine Überprüfung der gesetzlich-gesamtkirchlichen Aufgaben und ihrer Finanzierung müssen in den Blick kommen.

c) Verständigung über die Aufgaben der Kirchenkreise und Kirchengemeinden

Die Klärung der auf landeskirchlicher Ebene wahrzunehmenden Aufgaben gelingt vermutlich nur dann gut, wenn es zugleich auch eine Verständigung über die Aufgaben der Kirchenkreise und Kirchengemeinden gibt. In diesem Zusammenhang müssten auch verstärkt regionale, d.h. kirchenkreisübergreifende Kooperationen in den Blick kommen.

d) Kooperationen (mit anderen Landeskirchen) verstärken und weiterentwickeln

Die vorhandene und vier Bundesländer tangierende Struktur der Evangelischen Kirche im Rheinland wird in den bisherigen Diskussionen nicht hinterfragt. Dennoch ist es erforderlich, ergebnisoffen über Kooperationen mit anderen Landeskirchen nachzudenken. Dazu sollte sowohl eine landeskirchenübergreifende Delegation von Aufgaben, als auch eine stellvertretende Wahrnehmung von Aufgaben durch einzelne Landeskirchen gehören⁵⁵.

Wenn das Hauptziel darin besteht, soviel wie möglich konkrete, den Menschen zugewandte Arbeit zu ermöglichen, dann muss auch ohne Tabus über strukturelle Veränderungen nachgedacht werden. Dies würde nach meinem Verständnis auch für den Beschluss gelten, den die außerordentliche Landessynode im Jahr 2010 gefasst hat. „Angesichts der Entwicklung der Mitgliederzahlen und der Finanzen sind heute alle kirchlichen Ebenen bis hin zur EKD zu neuen Modellen der Kooperation herausgefordert.“⁵⁶

e) Verhältnisbestimmung zwischen Kirche und Diakonie

Bei strukturellen Veränderungen scheint es mir auch wichtig, zu einer neuen **Verhältnisbestimmung zwischen Kirche und Diakonie** zu kommen. Die Frage einer sachgerechten Verhältnisbestimmung stellt sich inhaltlich und strukturell. Aufzugreifen ist diese Frage sowohl auf landeskirchlicher Ebene als auch auf der Ebene der Kirchenkreise und Kirchengemeinden.

⁵⁵ Vgl. Punkt 4. der Aspekte („Kriterien“), die beim Prozess Haushaltskonsolidierung berücksichtigt werden sollen: „Ebenen- und landeskirchenübergreifende Verlagerung von Aufgaben müssen geprüft werden. Neue Kooperationsmodelle sind zu entwickeln.“

⁵⁶ <http://www.ekir.de/www/ueber-uns/beschluss-wortlaut-12141.php>

3. Inhaltliche Klärungen haben Priorität

Inhaltliche Klärungen müssen Bemühungen um Organisationsoptimierung und Strukturreformen zukünftig konsequent vorgeordnet werden. Natürlich wird niemand behaupten wollen und können, die gegenwärtige Struktur und Form unserer Verwaltung auf den unterschiedlichen kirchlichen Ebenen sei einem wünschenswerten Idealzustand schon recht nahe gekommen. Ich würde auch nie zu behaupten wagen, dass die entwickelten Organisationsformen bereits die kostengünstigsten seien. Aber es gibt deutlich dringendere Fragen als die Frage nach der Struktur der Verwaltung. Mich bewegt viel mehr die Frage, wie es gelingen kann, die Spielregeln, die rechtlichen Bestimmungen und die Ordnungen so zu verändern, dass sie uns in die Lage versetzen, eine veränderungsfähige Kirche zu werden. Anders ausgedrückt: Die strukturellen Veränderungen sind grundsätzlich sinnvoll. Aber es kommt nun jedoch verstärkt darauf an, dass wir flexibel, situationsgerecht und kontextgemäß als Kirche arbeiten können. Dazu werden wir nach meiner Auffassung zukünftig häufig Korridorlösungen anstreben müssen als filigrane Festlegungen aller Eventualitäten. Erforderlich ist zudem auch eine Neuinterpretation dessen, was mit Aufsicht gemeint ist. Diese Überlegungen sind nicht die Androhung eines neuen landeskirchlichen Prozesses, aber ein Hinweis auf bestehenden Handlungsbedarf.

Es ist notwendig, die richtigen **Vorzeichen bei unseren Veränderungsbe-
mühungen** zu setzen. Und dies ist nicht immer gelungen. Bei den Überlegungen zum Erhalt kirchlichen Vermögens, bei Abschreibungen (AfA) und Substanzerhaltungspauschale geht es um einen kritischen Blick auf die inhaltlichen Implikationen: Was bedeutet der Erhalt kirchlichen Vermögens, wenn wir uns auf allen Ebenen kleiner setzen werden? Und wo überreagieren wir, ausgelöst durch Einzelfälle, mit dem großen Wurf einer flächendeckenden Lösung? Auch hier haben wir vermutlich in der Vergangenheit häufig des Guten zu viel getan.

4. Veränderung kirchenleitender Arbeit

Es geht auch ganz entscheidend um die Veränderung der kirchenleitenden Arbeit. Auch das soll und darf nicht ein mehrjähriger Prozess sein, bei dem wir den Zustand der Erschöpfung eher erreichen als die ins Auge gefassten Ziele. Aber ich halte es für unaufgebar, dass wir zum Beispiel die Mitwirkungsmöglichkeiten aller Mitglieder dieser Landessynode stärken. Es ist für mich nicht akzeptabel, dass wir einen Großteil dieser Synode von wesentlichen Beratungsprozessen fast ausschließen, indem wir sie ausgesprochen spät beteiligen. Was ich meine, ist die Praxis unserer Ausschussarbeit. Wenn ich richtig gerechnet habe, gehören ein Drittel dieser Synode einem ständigen Ausschuss an. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Drittel (je nach Zuständigkeit der Ausschüsse) mit wichtigen kirchenleitenden Vorlagen unterjährig befasst wird, liegt nicht bei 100 Prozent, ist aber relativ hoch.

Zwei Drittel dieser Synode erfahren aber erst mit dem Versand der Beschlussvorlagen im Dezember, was zur Entscheidung ansteht. Ich finde, wir bleiben hier Lichtjahre hinter unseren Ansprüchen in Sachen Beteiligung zurück. Ich meine, die Kirchenleitung sollte durch Veränderung der Geschäftsordnung oder andere niederschwellige Maßnahmen die Voraussetzung schaffen zu einer grundlegenden Korrektur.

Das bedeutet aber auch, dass wir darauf verzichten, im Kollektiv dieses Gremiums detaillierte Einzelentscheidungen über die Gestalt unserer Kirche zu treffen. Die Gefahr, der wir in der Vergangenheit erlegen sind, ist doch die, dass wir viele Detailfragen hier miteinander geklärt haben (Zuschusskürzungen für ein kirchliches Werk im vierstelligen Bereich auf der Landessynode 2006).

Diese Synode hat – mit und neben der vorliegenden Tagesordnung – wirklich gute und wichtige kirchenleitende Aufgaben zu erledigen. Hier sind Menschen zusammen, die weder die Welt retten, noch die Kirche in einem großen Wurf abschließend reformieren müssen. Hier sind Menschen, die nicht mehr wollen, aber auch nicht weniger, als an der Entwicklung der relativ besten Gestalt von Kirche mitzuwirken. „Vollkommen“ kann sie nur im Glauben sein. Darum ist die Kirche Gegenstand des Glaubensbekenntnisses und das ist gut so. Wir glauben sie als Wirkung des Heiligen Geistes.

Hier sind Menschen kirchenleitend tätig, die wissen, dass die wahre Kirche niemals mit der real existierenden Kirche – und sei sie auch presbyterial-synodal verfasst in rheinischer Ausprägung – identisch sein kann. Das entlastet, das bewahrt vor Größenwahn und vor Reformstress, aber ebenso auch vor Kleinmut und Resignation.